

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	04.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fördermittel des Bundes für eine Ausweitung von Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Programms „KitaPlus,,

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 02.09.2015 Dr. Nr. 1885/2014-2020

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt,

- das bereits vorhandene örtliche Kinderbetreuungsangebot zu beschreiben
- bundesweit umgesetzte Modelle für eine Ausweitung der Betreuungszeiten vorzustellen und
- eine Bedarfsabfrage bei ausgewählten Kitas und Fachberatungen durchzuführen.

Anlass für den Auftrag war ein Antrag im Jugendhilfeausschuss am 02.09.2015, frühzeitig die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Inanspruchnahme des vom Bund in Aussicht gestellten Förderprogramms für 24h Kitas zu schaffen.

1. Eckpunkte des Bundesprogramms „KitaPlus“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat kurz nach der Behandlung des Themas im Jugendhilfeausschuss Fördergrundsätze veröffentlicht.

Seit dem 03.09.2015 können Kita-Träger und Tagespflegepersonen sich an einem Interessenbekundungsverfahren für das neue Bundesprogramm „KitaPlus“ beteiligen. Eine Servicestelle beim BMFSFJ wählt auf Basis der bis zum 31.10.2015 eingegangenen Interessenbekundungen Träger/Einrichtungen aus, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden.

Teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen sollen durch finanzielle Förderung in die Lage versetzt werden, ihre Öffnungszeiten flexibler zu gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine gute Betreuung für ihre Kinder zu unterstützen. Zielgruppe des Modellprogramms sind unter anderem Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen/Schichtarbeiter, Berufsrückkehrerinnen, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen.

Im Bundeshaushalt sind für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 jeweils 33,5 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 33 Mio. Euro als neue Verpflichtungsermächtigungen eingeplant (in der

Summe 100 Mio. Euro für die gesamte dreijährige Laufzeit). Mit den Mitteln sollen Projekte zur Deckung von Betreuungsbedarfen außerhalb der klassischen Kita-Betreuungszeiten gefördert werden. Es werden nur neue Betreuungsangebote entsprechend des Umfangs der vorgesehenen Erweiterung der Öffnungszeiten gefördert.

Die Förderhöhe für Kindertageseinrichtungen orientiert sich in der Regel an folgender Staffelung:

- Gruppe 1: Erweiterung bis zu 25 h/Woche zusätzliche Öffnungszeiten mit einer Förderung von bis zu 70.000 Euro p.a.
- Gruppe 2: Erweiterung von bis zu 50 h/Woche zusätzliche Öffnungszeiten mit einer Förderung von bis zu 100.000 Euro p.a.
- Gruppe 3: Erweiterung der Öffnungszeiten von mehr als 50 h/Woche bis zu 24h/7Tage mit einer Förderung von bis zu 200.000 Euro p.a.

Die Höhe der Förderung erweiterter Betreuungsangebote in der Kindertagespflege richtet sich nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Sie liegt bei maximal 15.000 Euro p.a. Finanziert werden u.a. auch Zuschläge insbesondere für die nächtliche Betreuung i. H. v. bis zu 2 Euro pro Betreuungsstunde und Kind.

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben die im Verhältnis zu den Projektzielen stehen müssen. Dazu zählen vor allem vorhabensspezifische Tätigkeiten im Projekt, wie z.B. Erstellung von Konzepten, Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten. Die Förderung wird gewährt, wenn für die Umsetzung der Maßnahmen anderweitig keine Finanzierung gesichert werden kann und dann auch nur im Umfang des angemessenen Bedarfs.

Der Zuwendungsnehmer hat sich in angemessenem Umfang an den Gesamtausgaben des Vorhabens durch Einbringung von Eigen- und/oder Drittmitteln zu beteiligen, der Bund übernimmt maximal 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

2. Derzeitige Öffnungszeiten der 196 Bielefelder Kindertageseinrichtungen

Die Öffnungszeiten der Bielefelder Kindertageseinrichtungen sind abhängig vom Umfang des jeweiligen Betreuungsangebotes. Sie werden vom Träger festgelegt.

- Knapp 2/3 der 196 Einrichtungen sind ab 7:00 Uhr geöffnet. Lediglich 6 Einrichtungen öffnen nach 7:30 Uhr.
- Etwas mehr als 40 % der Einrichtungen schließen um 16:30 Uhr, knapp 40% der Einrichtungen sind bis 17:00 Uhr geöffnet, 4 Einrichtungen schließen nach 17:00 Uhr.
- Bei 12 Einrichtungen endet die Betreuung vor 16:00 Uhr, weil dort ausschließlich Plätze mit geringerem Betreuungsumfang angeboten werden.
- Eine Einrichtung bietet derzeit Betreuung von 6:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr abends. Dieses Angebot soll nach Auskunft des Trägers mangels Nachfrage und dementsprechend nicht auskömmlicher Finanzierung zum nächsten Kindergartenjahr eingestellt werden.

Die von Laer Stiftung bietet in einer ihrer Einrichtungen eine Gruppe für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, die durch erheblich erweiterte Öffnungszeiten und zusätzliche Serviceangebote dafür sorgt, dass berufstätige Eltern Familie und Beruf besser miteinander verbinden können (Minimax). In einer der Regelgruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren setzt sich das Minimax-Leistungsangebot fort, so dass Eltern für die gesamte Kita-Zeit ihres Kindes die besonderen Angebote nutzen können. Neben Öffnungszeiten an Wochentagen von 6:30 Uhr bis 20:30 Uhr bietet das Minimax-Modell Kinderbetreuung am Wochenende und an Feiertagen sowie einen Hol- bzw. Bringendienst. Für das Angebot wird eine über den üblichen einkommensabhängigen Elternbeitrag hinausgehender Kostenbeitrag in Höhe von 325,00 Euro pro Monat und Kind erhoben, der in der Regel von kooperierenden Unternehmen getragen wird.

3. Betreuungsbedarfe außerhalb der derzeit vorhandenen Betreuungsangebote

Sonstige Betreuungsbedarfe außerhalb der klassischen Kita-Betreuungszeiten werden derzeit vorrangig durch ergänzende Tagespflege gedeckt.

Z. Zt. wird für 91 Kinder ergänzende Tagespflege in Anspruch genommen, 13 dieser 91 Kinder haben das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet, 78 Kinder sind älter als zwei Jahre.

59 der 91 Kinder erhalten 15 Stunden/Woche zusätzliche Betreuung, 32 Kinder werden weniger als 15 Stunden/Woche zusätzlich betreut.

Kinder, für die ergänzende Tagespflege in Anspruch genommen wird, können auf maximal 60 Stunden /Woche geförderte Betreuungszeit außerhalb des elterlichen Haushaltes kommen.

Darüber hinaus werden z. Zt. im Rahmen eines Modellversuchs Kinder durch geringfügig Beschäftigte im elterlichen Haushalt betreut. Diese Betreuungsform, bei der Personen aus dem sozialen Umfeld der Erziehungsberechtigten zum Einsatz kommen, wird insbesondere für Betreuungen am frühen Morgen und in den Abend- bzw. Nachtstunden genutzt. Im Rahmen des Modellversuchs werden 15 Betreuungsverhältnisse gefördert.

Ob es darüber hinaus Betreuungsbedarfe gibt, die derzeit nicht über ergänzende Tagespflege gedeckt werden, lässt sich ohne eine umfassende Elternbefragung nicht feststellen.

Im Rahmen der 2012 vom Institut für soziale Arbeit e. V in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut durchgeführten jugendamtsspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren haben lediglich 3 % der Befragten einen Betreuungsbedarf über 18 Uhr hinaus geltend gemacht.

4. Ausweitung der vorhanden Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen

Die AG nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen hat sich in ihrer Sitzung am 03.09.2015 (noch ohne Kenntnis von dem zeitgleich eingegangenen Bundesprogramm „KitaPlus“) u.a. mit der Frage der Flexibilisierung von Betreuungszeiten befasst und eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang erweiterte Betreuungsangebote in Bielefeld geschaffen werden können.

Nachdem durch das BMFSFJ zwischenzeitlich Förderrichtlinien etc. veröffentlicht und den Kita-Trägern sowie den Tagespflegepersonen kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sind, hat die Arbeitsgruppe zunächst grundsätzliche Aspekte einer Ausweitung von Öffnungszeiten thematisiert.

- Die teilnehmenden Trägervertreterinnen/Trägervertreter waren sich einig, dass Betreuungsangebote über Nacht in Kindertageseinrichtungen mit Blick auf das Kindeswohl nicht vorgehalten werden sollen.
- Sofern Eltern einen nächtlichen Betreuungsbedarf für ihre Kinder geltend machen, soll dieser gegebenenfalls im Rahmen von Tagespflege, vorrangig im Haushalt des Kindes gedeckt werden.
- Betreuungsbedarfe am frühen Morgen, bis maximal 20:00 Uhr bzw. an Samstagen könnten grundsätzlich in Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.
- Die Finanzierungssystematik des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) erlaubt aus Sicht der Trägervertreterinnen und Trägervertreter allerdings keine flexible Reaktion auf Bedarfsanzeigen einzelner Eltern. Vielmehr müssten mindestens komplette Gruppen, eher komplette Einrichtungen bezüglich ihrer Angebotsstruktur angepasst werden. Entsprechende Anpassungen hätten Auswirkungen auf Bestandsverträge, so dass im Einzelfall zu prüfen wäre, ob in einzelnen Einrichtungen Bedarf für veränderte Angebotsstrukturen besteht.
- Alternativ könnten neu in Betrieb gehende Einrichtungen erweiterte Öffnungszeiten anbieten.

Die anwesenden Trägervertreterinnen und Trägervertreter haben Interesse bekundet, gegebenenfalls ein trägerübergreifendes Konzept für passgenaue Betreuungsangebote zu erarbeiten. Eine Anfrage bei der im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „KitaPlus“ eingerichteten Servicestelle des Bundes hat allerdings ergeben, dass Interessenbekundungen trägerscharf für einzelne Einrichtungen erfolgen müssen. Trägerübergreifende Ansätze können nur im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen und Vernetzung verfolgt werden.

Im Ergebnis planen zwei Träger, termingerecht bis 31.10.2015 Interessenbekundungen abzugeben und damit das Förderprogramm „KitaPlus“ zu nutzen, um erweiterte Öffnungszeiten in jeweils einer Kita zu erproben:

- Von Laer Stiftung Bielefeld, Kita Sieker Mäuse, Manchesterstr. 4, 33604 Bielefeld

Geplant ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten am Morgen, in den Abendstunden sowie am Samstag. Details werden derzeit trägerintern abgestimmt.

- Kita Kindermannstiftung, Waldhof 12, 33602 Bielefeld

Geplant ist eine Erweiterung der Betreuungszeit einer 35 Std. Gruppe auf 45 Std. für max. 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren durch ein zusätzliches Betreuungsangebot samstags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Der Träger hat bereits eine erste Kalkulation vorgenommen. Danach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in einem Volumen von 0,8 Stellen für pädagogisches Personal. In welchem Umfang Stellenanteile für die Konzeptentwicklung, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit etc. benötigt werden und der Umfang zusätzlich entstehender Sachkosten sind noch zu kalkulieren.

Erfolgt eine Aufforderung zur Antragstellung, ist vor Antragstellung ein Vorstandsbeschluss zur Beteiligung am Projekt und zur Ausweitung des Haushalts- und Stellenplans der Kindermann-Stiftung erforderlich.

Sofern erweiterte Öffnungszeiten nicht von kompletten Gruppen entsprechend der Finanzierungssystematik des KiBiz in Anspruch genommen werden, entstehen durch die Regelfinanzierung nicht gedeckte Betriebskosten, deren genaue Kalkulation erst möglich ist, sobald die Details beider Modelle bekannt sind. Diese Zusatzkosten werden allenfalls anteilig aus dem Förderprogramm KitaPlus gedeckt und zwar soweit sie auf Betreuungszeiten außerhalb der Kernbetreuungszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr entfallen.

5. Anfragen aus dem Bereich Tagespflege

Aus dem Bereich der Tagespflegepersonen hat es vereinzelte Anfragen zum Bundesprogramm „KitaPlus“ gegeben, ohne dass diese in konkrete Interessenbekundungen gemündet wären.

6. In anderen Kommunen bereits umgesetzte Konzepte

Bisher gibt es bundesweit nur wenige sogenannte 24-Stunden-Kitas.

Regelmäßig Aufmerksamkeit finden die beiden Einrichtungen nidulus und nidulus duo in **Schwerin**, die mit den dortigen Helios Kliniken zusammenarbeiten. Auf dem Gelände der Klinik wurden Gebäude zur Verfügung gestellt, die Klinik beteiligt sich allerdings nicht selbst an den Betriebskosten. Es wird ein einheitlicher Elternbeitrag von 495 Euro pro Monat erhoben, die maximale Betreuungszeit liegt bei 45 Stunden pro Woche.

Eine 24-Stunden-Kita in **Rostock**, die im September 2015 in Betrieb gehen sollte, konnte zunächst nur reguläre Öffnungszeiten anbieten, da es Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Betreuungskonzept und den Elternbeiträgen gab. Mittlerweile hat die Rostocker Bürgerschaft im Stadthaushalt Geld eingeplant, um die hohen Betriebskosten und Elternbeiträge der Kita zu

mildern. Noch in diesem Jahr sollen 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, im nächsten 100.000 Euro.

24-Stunden Betreuungsangebote in **Berlin** wurden mangels Nachfrage wieder eingestellt.

In diversen Städten gibt es Angebote von Tagespflegepersonen, auch in Randzeiten zu arbeiten.

7. Pädagogische Bewertung

Bei den Planungen zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kitas muss die pädagogische Sicht auf das Kind und auf seine Entwicklung immer handlungsleitend sein. Auch wenn die Betreuungszeit nicht ausgeweitet, sondern nach vorne oder hinten verschoben wird, sind neben den physiologischen (Ernährung, Pflege, Schlafbedürfnis) vor allem die psychischen (Bindung, Nähe, Geborgenheit, vertraute Personen, sichere Zeiten und Orte) Grundbedürfnisse des Kindes im Blick zu behalten und bei der Gestaltung seines Alltags in der Kita vorrangig zu berücksichtigen.

Je jünger ein Kind ist, desto mehr muss sichergestellt werden, dass die Zahl der Bezugspersonen überschaubar bleibt, damit es verlässliche Bindungen aufbauen kann. Neben den ersten Bezugspersonen (Mutter, Vater, Großeltern, Tagesmutter) darf die Zahl derer, die die Grundbedürfnisse des Kindes befriedigen, nicht beliebig ausgeweitet werden. Beispiel: Ein Kind, das von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr in einer Kitagruppe betreut wird, darf hier keinen „Schichtwechsel“ erleben. Es muss für das Kind vorhersehbar sein und bleiben, auf wen es in der Kita trifft.

Ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit -die Voraussetzung für die Entwicklung von Resilienz- kann nur dann eintreten, wenn das Kind stabile Beziehungen erlebt und wenn es eine Vorstellung davon hat, wie sein Alltag ablaufen wird. Überraschungen oder ständige Veränderungen, verunsichern ein Kind und behindern seine gesunde Entwicklung. „Early Life Stress“ (Stress in der frühen Kindheit) gilt mittlerweile nachgewiesen als Risiko für psychische Störungen wie Depressionen und Angststörungen im Erwachsenenleben.

Es gilt, eine Balance zwischen den Wünschen der Eltern nach Existenzsicherung, den Forderungen des Arbeitsmarktes nach flexiblem Einsatz des Personals und den Bedürfnissen des schwächsten Gliedes in dieser Kette, des Kindes, zu finden.

Im Idealfall sind Eltern von Vorschulkindern durch ihren Arbeitgeber von Schichtarbeit oder „familienungünstigen“ Arbeitszeiten freigestellt. Die maximale Betreuungszeit in den Abend hinein muss spätestens um 19.00 Uhr enden, damit die Eltern die Möglichkeit haben, Rituale mit dem Kind in Ruhe (Schlafen-gehen, etc.) zu leben und so die Eltern-Kind-Bindung zu stärken. Schlafen in sicherer, behüteter Umgebung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Kinder dürfen nicht, angepasst an die Arbeitszeiten der Eltern, aus dem Schlaf gerissen und hin- und her transportiert werden. So wird derzeit die Betreuung im Rahmen von 35 Stunden/Woche, die um 14.00 Uhr endet, bereits in vielen Einrichtungen ausgeweitet, weil die Kinder häufig um diese Zeit noch schlafen.

8. Ausblick

Neben erheblichen pädagogischen Bedenken in Bezug auf eine Ausweitung der Betreuungszeiten sind die finanziellen Folgen einer Angebotsausweitung zu berücksichtigen. Diese ergeben sich nicht nur aktuell, weil unklar ist, welche der kommunalen Mehrkosten durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ refinanzierbar sind. Sie ergeben sich wegen der KiBiz-Finanzierungssystematik auch bei einer Überführung in ein Regelangebot.

Das Förderprogramm „KitaPlus“ des Bundes sieht eine Förderung bis längstens 2018 vor. Ziel des Programmes ist es, erweiterte Öffnungszeiten langfristig ohne zusätzliche Förderung zu etablieren.

Die auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystematik des KiBiz sieht keine Sonderförderung für außergewöhnliche/erweiterte Öffnungszeiten vor. Eine Finanzierung der bei Ausweitung der Öffnungszeiten einer Einrichtung zwangsläufig höheren Betriebskosten wäre nur über zusätzliche Subventionen oder höhere Elternbeiträge möglich. Eine zusätzliche Kostenbeteiligung durch die Eltern, die erweiterte Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, erscheint allerdings angesichts der Zielgruppe des Förderprogramms weder realistisch noch angemessen. Deutlich höhere Betriebskosten können nur vermieden werden, wenn komplette Gruppen außerhalb der klassischen Betreuungszeiten betreut werden. Hierfür dürfte es wiederum kaum den entsprechenden Bedarf geben.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er